



| | | | |
|-------------------|---------------|---------|--|
| Auskunft erteilt: | Herr Körtge | Amt/EB: | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement |
| Tel.: | 0261 129 3251 | e-mail: | Marek.Koertge@Stadt.Koblenz.de |
| Koblenz, | 12.10.2022 | | |

An alle Mitglieder des Forstausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Forstausschusses am

Mittwoch, den 02.11.2022, 16:00 Uhr,

im historischen Rathausaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

| | |
|----------|--|
| Punkt 1: | Bericht der Revierförster Vorlage: UV/0343/2022 |
| Punkt 2: | Allgemeiner Bericht des Forstamtes Vorlage: UV/0344/2022 |
| Punkt 3: | Forstwirtschaftsplan 2023 Vorlage: UV/0345/2022 |
| Punkt 4: | Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Vorlage: UV/0346/2022 |
| Punkt 5: | Kunst im Wald 2022 Vorlage: UV/0347/2022 |
| Punkt 6: | Vergünstigung von Brennholz Vorlage: BV/0626/2022 |
| Punkt 7: | Forsteinrichtungswerk - Wille des Waldbesitzenden Vorlage: BV/0628/2022 |

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichem Gruß

Bert Flöck



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|----------------------------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0343/2022 | | Datum: 14.10.2022 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement | Az.: 62.5 | |
| Betreff: | | | |
| Bericht der Revierförster | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 02.11.2022 | Forstausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | öffentlich | ohne BE abgesetzt geändert |

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Allgemeine forstliche Situation

Rückblickend auf das Jahr 2022 können wir wieder ein extrem heißes und trockenes Jahr verzeichnen. Erfreulicherweise konnten sich unsere Neuaufforstungen mit einem Anwuchs von mehr als 80% recht gut behaupten. Dies ist sicher auch auf die späte Freistellung (Schutz- und Schattenwirkung durch Konkurrenzflora) und den damit zusammenhängenden Verdunstungsschutz zurückzuführen.

Für dieses Jahr (Herbstpflanzung) ist nochmal eine größere Wiederaufforstung mit rund 30.000 Pflanzen auf alle drei Stadtwaldreviere verteilt, geplant. Bei dieser Wiederaufforstung handelt es sich um Kalamitätsflächen, auf denen sich bisher keine nennenswerte Naturverjüngung eingestellt hat und wir nun der fortschreitenden Verunkrautung auf der Fläche entgegenwirken wollen.

Holz / Brennholz

Die Nachfrage nach Laubholz (Buche/ Eiche) ist stetig am Steigen. Aufgrund der hohen Nachfrage im Brennholzsektor sind die Industrien ebenfalls gehalten, für die Sortimente Palette und Laubindustrieholz mehr zu zahlen, da diese Sortimente andernfalls als Brennholz vermarktet werden. Diese Situation führt dazu, dass wir unser gesamtes Holz über die heimische Holzindustrie vermarkten können.

Beim Nadelstammholz (Fichte, Douglasie) ist die Absatzmöglichkeit derzeit schwierig. Durch einen erhöhten Borkenkäferholzanfall in den benachbarten Bundesländern und der guten Bevorratung der Nadelsägeindustrie führt dies zu stagnierenden Preisen beim Nadelstammholz. Da wir bereits in den vergangenen Jahren unsere Fichtenbestände frühzeitig durch Trockenheit und Borkenkäferbefall ernten mussten und wir nur noch über Kleinstbestände im Stadtwald verfügen, betrifft uns diese Situation weniger.

Wie bereits angeführt, erlebt der Brennholzmarkt aufgrund der Energiekrise einen absoluten Höhenflug, sodass die enorme Nachfrage nicht mehr vollumfänglich bedient werden kann. Als Voraussetzung zur privaten Brennholzseltbewerbung von liegendem Holz ist eine eintägige Motorsägen-schulung erforderlich. Bisher wurden aufgrund der Nachfrage zwei Kurse mit je 30 Teilnehmern jeweils im Frühjahr und Herbst durchgeführt. In diesem Jahr haben wir bereits eine Verdreifachung der Nachfrage zu diesen Vorbereitungskursen. Wir werden unser Kursangebot zwar erhöhen, jedoch können wir nicht alle Kursanfragen bedienen.

Jagd

Im Regiejagdteil Augustahöhe sind wieder zwei Drückjagden geplant. In diesem Jahr werden wir wieder einen halbwegs normalen Ablauf der Jagd anstreben. Geplant ist, nach zweijähriger Corona-

Pause, die Durchführung des gemeinsamen Streckelegens und der Zusammenkunft aller Jagdgäste auf dem Forstbetriebshof zum gemütlichen Ausklang.

Hinsichtlich des Streckenerfolgs in diesem Jagdjahr setzen wir sehr auf den Erfolg der beiden Drückjagden. Die extrem heißen und trockenen Wochen haben zu keinem großen Streckenerfolg bei den bisherigen Ansitzjagden geführt. Die sich großflächig gebildeten Einstände auf den Kalamitätsflächen bieten dem Wild eine optimale Deckung und ausreichende Äsung. Das Wild hat hierdurch keinen großen Bedarf die Einstände zu verlassen. Dies macht die Bejagung vom Ansitz zunehmend schwieriger und zeitaufwändiger. Die Überlegung zur Durchführung von Effizienzjagden mit einer Kleingruppe von bis zu 20 Jägern, zusätzlich zu den beiden geplanten Drückjagden, wird daher angestrebt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die bereits getätigten und noch erfolgenden Wiederaufforstungen sowie die Naturverjüngung wirken sich positiv auf den Klimaschutz aus.



Unterrichtungsvorlage

| | | | | | |
|--|--|--------------------------|------------|--------------------------|--------------|
| Vorlage: UV/0344/2022 | | Datum: 14.10.2022 | | | |
| Dezernat 4 | | | | | |
| Verfasser: | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement | Az.: 62.5 | | | |
| Betreff: Allgemeiner Bericht des Forstamtes | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 02.11.2022 | Forstausschuss | <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt | <input type="checkbox"/> | Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen | <input type="checkbox"/> | vertagt |
| | TOP | | öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen |
| | | | | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| | | | | <input type="checkbox"/> | ohne BE |
| | | | | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | | | <input type="checkbox"/> | geändert |

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Der Leiter des Forstamtes wird zu folgenden Themen im Ausschuss referieren:

- Bewältigung Klimawandelfolgen / Dürresommer 2022
- Entwicklungen am Holzmarkt
- Aktuelles aus der Forstpolitik

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die erneute Dürre in diesem Sommer sind vor allem in den Laubwaldbeständen Schädigungen zu erkennen.



Unterrichtungsvorlage

| | | | | | |
|----------------------------------|--|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| Vorlage: UV/0345/2022 | | Datum: 14.10.2022 | | | |
| Dezernat 4 | | | | | |
| Verfasser: | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement | Az.: 62.5 | | | |
| Betreff: | | | | | |
| Forstwirtschaftsplan 2023 | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 02.11.2022 | Forstausschuss | <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt | <input type="checkbox"/> | Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen | <input type="checkbox"/> | vertagt |
| | TOP | | öffentlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE |
| | | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | geändert |

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt den Forstwirtschaftsplan 2023 (vgl. Anlage) zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Beträge der Kommune

Erträge 2023

| | | |
|---|-------------|---------------------|
| Auflösung Sonderposten | | 2.940,00 € |
| Zuschuss/ Förderung Schadholzaufarbeitung und Aufforstung | | 40.000,00 € |
| Pflege- und Unterhaltung „Erinnerungswald“ | | 1.000,00 € |
| Mieterträge Funktürme / Waldwiesenflächen/ Jagdpachterträge(17.500€) | | 47.500,00 € |
| Ökomaßnahme / Ausgleichsbäume / Stilllegungsflächen | | 3.000,00 € |
| Vergütung Geschäftsführung Jagdgenossenschaften | | 2.100,00 € |
| Wildschadenpauschale | | 12.000,00 € |
| Erstattung der Personalausgaben für sonstige forstliche Aufgaben in Forstrevieren mit kommunalem Revierdienst | | 60.000,00 € |
| Erträge „interne Leistungsverrechnung“ (z.B. Holzverkaufserlöse Kirmesbäume“) | | 26.000,00 € |
| Erträge aktivierte Eigenleistungen, Eintrittsgelder Waldführungen, Nutzungsentgelte Veranstaltungen | | 1.530,00 € |
| Erträge Regiejagd: | | |
| Wildbreterlöse | 7.000,00 € | 21.000,00 € |
| Jagdentgelte, Begehungsscheine, Einzelabschüsse | 14.000,00 € | |
| Auflösung von Rückstellungen | | 0,00 € |
| Gesamt | | 217.070,00 € |

Beträge der Kommune

Aufwendungen 2023

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Beiträge land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft | | 24.000,00 € |
| Fahrtkostenerstattung | | 18.022,00 € |
| Aufwendungen für: Aus- und Fortbildung; Verpflegungsmehraufwendungen; Büromaterial; Fachliteratur; Annoncen / Öffentliche Bekanntmachungen; Datenverarbeitung; Porto- und Versandkosten; Sachverständigen-, Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten; Anteil Fachbeirat „Forst und Jagd“, Telefonkosten (Festnetz) | | 22.072,00 € |
| Kontrolle Waldspielplätze durch EB 67 | | 27.000,00 € |
| Mulchen und Freimachen von Ökokontoflächen | | 500,00 € |
| Beiträge Wirtschaftsverbände / sonstige Beiträge | | 2.600,00 € |
| Versicherungsbeiträge | | 5.697,00 € |
| KFZ-Steuer / GEZ Fahrzeug | | 1.300,00 € |
| Grundsteuer | | 5.000,00 € |
| Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen; Kosten Zentrales Gebäudemanagement | | 140.646,00 € |
| Aufwendungen für Infrastruktur (Rückbau Durchlass einschl. Erdarbeiten & Furt) | | 36.000,00 € |
| Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen 1 Revierleiter 100 % / 2 Revierleiter 95 %; 5 % siehe Regiejagd; Verwaltung Rechnung: 457.460,37 € abzüglich (7.948,32€) | | 449.512,05 € |
| Aufwendungen für die Regiejagd: | | |
| Abfallentsorgung / Wildabfälle | 350,00 € | |
| Instandhaltung Jagdeinrichtungen | 500,00 € | |
| Anschaffung Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | 510,00 € | |
| Anschaffung Futtermais / Salzlecksteine / Saatgut / Dünger | 900,00 € | |
| Miete Wildkammer Landesforsten | 500,00 € | |
| Kosten Untersuchungen Veterinäramt | 200,00 € | |
| Annoncen | 500,00 € | |
| Bewirtung Jagdgäste zwei Drückjagden (ca. 120 Personen) | 2.200,00 € | 15.252,31 € |
| Kauf von „Ohrenmarken“ | 500,00 € | |
| Abschreibung Seilwinde | 219,00 € | |
| Anteil Fachbeirat Regiejagd „Forst + Jagd“ | 125,00 € | |
| Beschilderung für Drückjagden | 800,00 € | |
| Personalkosten: | | |
| Verwaltung | 1.480,73 € | |
| Personalkosten 2 Revierleiter je 5 % | 6.467,58 € | |
| Abschreibung (ohne Abschreibung für Regiejagd) | | 102.124,00 € |
| Gesamt: | | 849.725,36 € |
| | | |
| | | |

Beträge der Kommune

Investitionen 2023

| Maßnahme | Auszahlungen | Einzahlungen |
|---|---------------------|--------------------|
| Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (z.B. Freischneider, Motorsägen, Hochaster) sowie Werkzeug | 3.000,00 € | 0,00 € |
| Wildschutzgatter (nur für Bereiche in den verpachteten Jagdbezirken) | 20.000,00 € | 0,00 € |
| Beschaffung für Ausstattungsgegenständen für insgesamt 7 Waldspielplätze | 65.000,00 € | 0,00 € |
| Neubau Halle Forstbetriebshof Projekt bei ZGM wird abgewickelt über Produkt 5551 | 40.000,00 € | 0,00 € |
| | | |
| Neuerstellung Durchlass / Dammquerrung Eschbach | 239.000,00 € | 60.000,00 € |
| Renaturierung/Revitalisierung Teiche Remstecken | 100.000,00 € | |
| Gesamt | 467.000,00 € | 60.000,00 € |

Ergebnis Investitionen: Einzahlung 60.000 Euro – Auszahlung 467.000 Euro = **-407.000 Euro**

Wirtschaftsplan 2023 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 17.08.2022 08:59:44

Ausdruck vom: 17.08.2022 09:00:05

| | | | |
|------------------------|----------------------|-------------------------------|--|
| Forstamt | 26 FA Koblenz | Forsteinrichtungsdaten | (Stichtag: 01.10.2011, aktualisiert: 01.10.2011) |
| Betrieb | 135 STADT Koblenz | Hiebsatz pro Jahr | 13.887 fm |
| Besteuerungsart | regelbesteuert | Holzboden (HoBo) | 2.361,1 ha |
| | | Hiebsatz pro Hektar HoBo | 5,9 fm / ha |

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

| | Plan 2023 | | | | | | Ergebnisse Vorjahre | | | |
|--|-----------|----------------|------------------|------------------|-----------------------|---------------|--------------------------|--------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | Menge fm | Ertrag € | Aufwand € | Ergebnis € | Kennzahlen €/fm* €/ha | | 2022 Plan regelbesteuert | 2021 Ist vorläufig pauschalbesteuert | 2020 Ist pauschalbesteuert | 2019 Ist pauschalbesteuert |
| Holz | | | | | | | | | | |
| Produktion | 10.152 | | 372.445 | -372.445 | -36,7 | -157,7 | -365.826 | -394.916 | -652.589 | -728.564 |
| Verkauf | 8.806 | 600.000 | | 600.000 | 68,1 | 254,1 | 600.000 | 750.946 | 1.040.337 | 1.146.211 |
| Ergebnis Holz | | 600.000 | 372.445 | 227.555 | | 96,4 | 234.174 | 356.030 | 387.748 | 417.647 |
| Jahreseinschlag/ ha (HoBo) | 4,3 | | | | | | | | | |
| Sonstiger Forstbetrieb | | | | | | | | | | |
| Sachgüter | | | | | | | -3.000 | -4.400 | -3.488 | -8.338 |
| Waldbegründung | | | 177.000 | -177.000 | -20,1 | -75,0 | -195.000 | -300.971 | -189.397 | -101.329 |
| Waldpflege | | | 160.000 | -160.000 | -18,2 | -67,8 | -111.500 | -57.263 | -10.250 | -21.351 |
| Waldschutz gegen Wild | | | 40.000 | -40.000 | -4,5 | -16,9 | -41.999 | -74.752 | -29.407 | -7.249 |
| Verkehrssicherung und Umweltvorsorge | | | 119.300 | -119.300 | -13,5 | -50,5 | -107.000 | -147.785 | -207.555 | -106.034 |
| Naturschutz und Landschaftspflege | | | 1.500 | -1.500 | -0,2 | -0,6 | -1.500 | -2.725 | -2.998 | -5.169 |
| Erholung und Walderleben | | | 115.700 | -115.700 | -13,1 | -49,0 | -112.700 | -110.041 | -93.704 | -81.899 |
| Umweltbildung | | 5.000 | | 5.000 | 0,6 | 2,1 | 0 | -4.020 | -3.583 | -10.666 |
| Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie) | | | 1.200 | -1.200 | -0,1 | -0,5 | -1.200 | -15.997 | -2.964 | -5.895 |
| Wegeunterhalt | | | 23.478 | -23.478 | -2,7 | -9,9 | -23.000 | -15.228 | -631 | -11.292 |
| Leistungen für Dritte | | 2.000 | | -96.300 | -10,9 | -40,8 | -86.000 | -80.169 | -56.688 | -102.516 |
| Fördermittel (Forstbetrieb) | | | | | | | | | | |
| Übriges | | | 53.810 | -53.810 | -6,1 | -22,8 | -50.100 | -109.429 | -109.696 | -124.797 |
| Waldkalkung | | | | | | | | | | |
| Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb | | 7.000 | 790.288 | -783.288 | -88,9 | -331,7 | -732.999 | -922.780 | -710.361 | -586.535 |
| Ergebnis Forstbetrieb variabel | | 607.000 | 1.162.733 | -555.733 | -63,1 | -235,4 | -498.825 | -566.750 | -322.613 | -168.887 |
| Beträge der Kommune | | | | | | | | | | |
| Beträge der Kommune | | 217.070 | 747.382 | -530.312 | -60,2 | -224,6 | -571.401 | -3.859 | -262.363 | -308.724 |
| Abschreibungen | | | 102.343 | -102.343 | -11,6 | -43,3 | -97.934 | -100.825 | -97.785 | -103.277 |
| Ergebnis Beträge der Kommune | | 217.070 | 849.725 | -632.655 | -71,8 | -267,9 | -669.335 | -104.684 | -360.148 | -412.001 |
| Betriebsergebnis nach LWaldG | | 824.070 | 2.012.458 | 1.188.388 | 135,0 | 503,3 | -1.168.160 | -671.434 | -682.761 | -580.888 |

| | Plan 2023 | | | | Ergebnisse Vorjahre | | | | | |
|--|-----------|---------------|----------------|-----------------|-----------------------|---------------|--------------------------|--------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | Einzahlung € | Auszahlung € | Ergebnis € | Kennzahlen €/fm* €/ha | | 2022 Plan regelbesteuert | 2021 Ist vorläufig pauschalbesteuert | 2020 Ist pauschalbesteuert | 2019 Ist pauschalbesteuert |
| Finanzmittel (nachrichtlich) | | | | | | | | | | |
| Investitionen | | | | | | | | | | |
| Waldkalkung | | | | | | | | | | |
| Neu- und Ausbau von Wegen | | | | | | | | | | |
| Sonstige Investitionen | | 60.000 | 467.000 | -407.000 | -46,2 | -172,4 | -139.000 | -114.597 | -175.989 | -19.132 |
| Ergebnis Investitionen | | 60.000 | 467.000 | -407.000 | -46,2 | -172,4 | -139.000 | -114.597 | -175.989 | -19.132 |
| Bestandesveränderungen Rohholz | | | | | | | | | | |
| Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag) | | | | | | | | | | |
| Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen) | | | | | | | | | | |

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
 Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan

für das
forstwirtschaftliche Unternehmen
der Stadt Koblenz

inklusive

Erholungsgebiet Stadtwald Koblenz

für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Der Forstwirtschaftsplan wird vom Forstamt Koblenz gem. § 29 Landeswaldgesetz aufgestellt.



Unterrichtungsvorlage

| | | | | | |
|--|--|--------------------------|------------|--------------------------|--------------|
| Vorlage: UV/0346/2022 | | Datum: 14.10.2022 | | | |
| Dezernat 4 | | | | | |
| Verfasser: | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement | Az.: 62.5 | | | |
| Betreff: | | | | | |
| Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 02.11.2022 | Forstausschuss | <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt | <input type="checkbox"/> | Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen | <input type="checkbox"/> | vertagt |
| | TOP | | öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen |
| | | | | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| | | | | <input type="checkbox"/> | ohne BE |
| | | | | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | | | <input type="checkbox"/> | geändert |

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Infobrief der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft zur Kenntnis

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

KHVO Hunsrück-Mittelrhein
Am Markt 1
55494 Rheinböllen

Tel.: 06764-3980
E-Mail: info@hunsrueck-holz.de

Datum: 19.09.2022

2. Infobrief 2022

Rückblick 1. Halbjahr 2022

Der Jahresbeginn 2022 war für die Waldbesitzer erfreulich, da erstmals seit Beginn der Borkenkäfer-Kalamität die Vermarktungsmenge an Fichte Säge-Bauholz mit 50Tsd FM deutlich unter dem langjährigen Mittel von 70Tsd FM im Bereich der KHVO Hunsrück-Mittelrhein lag. Der Witterungsverlauf des 1. Quartals ließ die Hoffnung aufkeimen, dass die Kalamität weiter eingedämmt werden kann. Mit Beginn des 2. Quartals begann aber die Temperatur deutlich zu steigen und die Niederschläge wurden weniger. Dies hatte für die Mengenentwicklung des Schadholzes noch keine direkte Auswirkung. Die tatsächlich aufgearbeitete Holzmenge im Fichten-Säge/Bauholz lag bis zum Halbjahresende bei etwa 75% der Meldemenge, so dass die restlichen vertraglich gebundenen Mengen bis Mitte August ausgeliefert werden mussten.

Ausblick 2. Halbjahr 2022

Die sehr trockene und sehr warme Witterung hat zu Beginn September dazu geführt, dass die Menge an Schadholz sich erhöht hat. Aus fast allen Forstämtern wurden uns seitdem höhere Schadholzmengen in der Fichte gemeldet. Das Ausmaß der Schadholzentwicklung im Bereich der KHVO Hunsrück-Mittelrhein ist noch nicht abzusehen, die nasse und kühle Witterung der letzten Tage hilft aber, da ein weiterer Ausflug des Käfers nicht mehr wahrscheinlich ist und über Herbst und Winter die Möglichkeit besteht, die Ausbreitung weiter einzudämmen.

Vor allem in den letzten beiden Halbjahren 2.2021 und 1.2022 wurde von einigen Sägern das Holz sehr lange im Wald liegen gelassen, bevor es zur Abfuhr kam. Wir konnten in den neuen Verträgen festschreiben, dass die vorgesehene Abfuhrfrist von 40 Tagen nach Übernahme auf 20 – 30 Tage nach Übernahme reduziert ist. Mit den Forstämtern ist besprochen, Polter, die zu lange im Wald liegen zügig der KHVO zu melden, damit bei den Kunden entsprechend eine Abfuhr angemahnt werden kann. Hier zeigen sich erste Erfolge.

Holzmarkt

Im Verlauf des 1. Quartals und auch noch zu Beginn des 2. Quartals war die Nachfrage nach Fichten-Säge/Bauholz deutlich. Dies spiegelte sich auf dem Schnittholzmarkt wider. Hier stiegen die Preise anfangs kräftig. Ab Mai wendete sich der Holzmarkt. Der Handel mit Schnittholz brach zunehmend ein, die Lager in den Sägewerken füllten sich schnell. Die Preise für das Schnittholz sanken ebenso schnell wieder. Zusätzlich zu dem hohen Lager stiegen auch hier für einige Holzverarbeitende Betriebe die Energiekosten drastisch. Auch in der Holzwerkstoffindustrie (Spanplatte; Papier; Zellstoff) war die Nachfrage größer als das Angebot. Die Altmengen im Wald wurden zügig abgefahren und die neu angebotenen Mengen wurden schnell in die Logistikkette eingebracht. Auch hier drehte der Markt ab Ende Mai. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Energieholz sehr stark an. Der Krieg in der Ukraine hat die Energiepreise hochschnellen lassen und die Angst vor einem Mangel an Energie die Menschen und die Industrie dazu gebracht, auf Holz als Heizmaterial im Winter zu setzen. Die Nachfrage der gewerblichen Brennholzhändler konnte nicht annähernd gedeckt werden. Der größte Teil des Brennholzes wurde direkt an den privaten Endkunden verkauft.

Die Pellet-Werke, die eigentlich Hackschnitzel aus den Sägewerken verarbeiten, kauften Industrieholz, um Pellets produzieren zu können. Dies erhöhte, trotz schlechten Absatzes der eigenen Produkte, bei der Holzwerkstoffindustrie den Druck, um die Handelsströme im Rundholz nicht abreißen zu lassen.

Fichten

Wie im ersten Halbjahr 2022 wurden von den Forstämtern etwa 50TSD FM Fichten Säge/Bauholz zur Vermarktung gemeldet. Aufgrund der Situation am Schnittholzmarkt und der gesamtwirtschaftlichen Aussicht konnten im Fichten Säge/Bauholz keine Preissteigerungen durchgesetzt werden. Wir konnten uns mit fast allen Sägewerken auf eine Preisfortschreibung verständigen. Mit 2 Sägern konnte keine Einigung erzielt werden, da diese auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung frühzeitig den Einkauf eingestellt haben. Die großen Schadholzmengen im westlichen Hunsrück, aber auch in Thüringen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen führen zu einem gesättigten Holzmarkt in Deutschland. Zwar konnten 48Tsd FM Fichten Säge/Bauholz für das 2. Halbjahr unter Vertrag gebracht werden, die anfallenden Mehrmengen können aber im heimischen Markt nicht mehr abgesetzt werden. Hier bleibt uns nur, das Holz über Händler abzugeben, die das Holz dann exportieren. Dies ermöglicht uns aber, das Holz zu attraktiven Preisen und guter Qualität zu verkaufen. Im Inland wäre ein Verkauf nur zu schlechten finanziellen Bedingungen möglich (etwa 30€/FM unter Marktpreis).

Andere Nadelhölzer

Der Markt für Douglasie ist nach 2 Jahren mit hoher Nachfrage und sehr guten Preisen zusammengebrochen. Douglasie wird von den Kunden nicht mehr nachgefragt. Wurde in den Jahren 2020 und 2021 noch viel Geld in Renovierung und Gartenbau gesteckt, ist der Wunsch 2022 nach einer Ferienreise größer und die Nachfrage nach Holz entsprechend gering. Von etwa 13TSD FM Douglasie, die zur Vermarktung von den Forstämtern gemeldet wurden, konnten nur 2TSD FM unter Vertrag genommen werden. Hier ist eine Belebung des Marktes nicht so schnell zu erwarten.

Lärche kann als Langholz abgesetzt, Abschnitte sind nicht zu vermarkten. Mit den Forstämtern ist besprochen, den Einschlag von Douglasie und die Lärche nur im Notfall durchzuführen und auf eine Belebung des Marktes mit besseren Konditionen zu warten. Kiefer scheint zum Ende des Jahres nachgefragt zu werden. Hier ist das Angebot aber sehr gering.

Palette

Die Paletten-Industrie hat im 1. Halbjahr noch gute Absatzmöglichkeiten gehabt. Hier waren mit dem heimischen Sägewerk steigende Preise vereinbart. Dieser Vertrag musste dann aber nach dem Brand in diesem Werk zurückgezogen werden.

Die Preise für Paletten-Holz liegen im 2. Halbjahr zwischen 65 €/FM und 73 €/FM.

Industrieholz

Im Nadel-Industrieholz NH ISFK konnten die Preise auf Grund der Nachfrage aus dem Energiesektor zum 2. Halbjahr nochmal deutlich erhöht werden, obwohl die Abnehmer in der Holzwerkstoffindustrie ebenfalls mit der wirtschaftlichen Situation zu kämpfen haben. Hier werden nun Preise zwischen 32 und 40 €/RM erzielt.

Der Preis im Papierholz FI-ISN ist ein Jahrespreis, wird aber, sobald der Vertrag voll ist neu verhandelt. Hier ist eine deutliche Preissteigerung zu erwarten.

Eiche

Nach längerem abwarten und aussondieren des Marktes haben wir erste Angebote für Eichen Stammholz. Die Situation im Bereich des Eichenstammholz ist weiterhin für den Waldbesitzer als erfreulich zu bezeichnen. Der Trend aus der letzten Einschlagssaison scheint sich fortzusetzen. Es zeichnen sich weitere Preissteigerungen für den Einschlag 2022/2023 ab welche mehr als Inflationsausgleichend sind.

Buche

Getrieben durch die Energieholzpreise ist auch hier ein deutlicher Preistrend nach oben zu verzeichnen. Die ersten Angebote der Holzkäufer liegen bei der KHVO vor. Die KHVO ist bemüht die Buche im Inländischen Sägemarkt zu belassen um weitgehend auf Exporteure verzichten zu können.

Laubindustrieholz/Brennholz

Der Laubindustrieholzmarkt ist derzeit durch eine enorme Nachfrage von Seiten der Brennholzproduzenten als auch von Privaten Endverbrauchern getrieben. Wir gehen davon aus, dass wir hier Abschlüsse bei den Brennholzproduzenten tätigen können die im dreistelligen Bereich liegen werden.

Fazit:

Die Lage für die Waldbesitzer hat sich auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Eintrübung nicht sehr verschlechtert. Inflation und höhere Holzerntekosten konnten nicht kompensiert werden, die Preise frei Wald konnten aber fortgeschrieben, im Industrieholz sogar noch erhöht werden. Die weiteren Aussichten hängen ganz stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab, ebenso von der Schadholzentwicklung in der Fichte im nächsten Jahr.

Ein Info-Brief über die detaillierte Situation im Laubholz erfolgt zum Abschluss der Kaufverträge im November.

In eigener Sache:

Zum 1. September 2022 hat Herr Martin Broicher die Stelle als Kundenbetreuer und Prokurist bei der KHVO Hunsrück-Mittelrhein angetreten. Herr Broicher verfügt über große Erfahrung im Holzverkauf und ist eine gute Ergänzung für unser Team.

Martin Krolla
GF KHVO



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|---------------------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0347/2022 | | Datum: 14.10.2022 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement | Az.: 62.5 | |
| Betreff: | | | |
| Kunst im Wald 2022 | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 02.11.2022 | Forstausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |

Unterrichtung: Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis

In diesem Jahr fand bereits zum dritten Mal der durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt der Stadt Koblenz organisierte Workshop „Kunst im Wald“ im Koblenzer Stadtwald statt. Schüler*innen wurde dabei die Gelegenheit geboten, sich inmitten der Natur kreativ mit der Bearbeitung und Gestaltung von Holz auseinanderzusetzen.

Vorbemerkung:

Im Fokus des Workshops stand die kreative Auseinandersetzung mit vergänglicher Kunst im Wald. Dabei wurde die Gelegenheit geschaffen, sich dem Material Holz künstlerisch zu widmen. Als Ort wurde gezielt eine Wiese am „Waldlehrpfad“ im Koblenzer Stadtwald gewählt, wodurch die ästhetische Wahrnehmung des Waldes als natürlicher Kunstraum geschärft werden konnte. Das Projekt, unter anderem entwickelt von professionellen Künstler*innen der ark e.V., richtete sich vor allem an Schüler*innen, die die Grundlagen der Holzbildhauerei erlernen möchten. Dies ermöglichte den jungen Menschen, neue Fähigkeiten zu erwerben und gleichzeitig eine neue Sicht auf natürliche Materialien wie Holz zu gewinnen.

Umsetzung:

Von Montag, den 11. Juli bis Freitag, den 15. Juli 2022 nahmen 11 Schüler*innen der Koblenzer Schulen IGS und Max-von-Laue Gymnasium am diesjährigen Workshop „Kunst im Wald“ teil. Von morgens bis nachmittags wurden den Schüler*innen die Grundlagen der Holzbearbeitung nähergebracht, welche sie in der Arbeit an einem individuellen Kunstwerk sofort anwenden konnten. Begleitet wurde der Workshop von zwei professionellen Bildhauern sowie einer Fotografin, welche die Arbeit fotografisch dokumentierte. Das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement / Forst unterstützte das Projekt unter anderem durch die Bereitstellung von Holzblöcken und brachte den Schüler*innen den Lebens- und Naturraum Wald näher. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt sorgte während der gesamten Woche für den Transport sowie die Versorgung und war in koordinierender Funktion tätig.

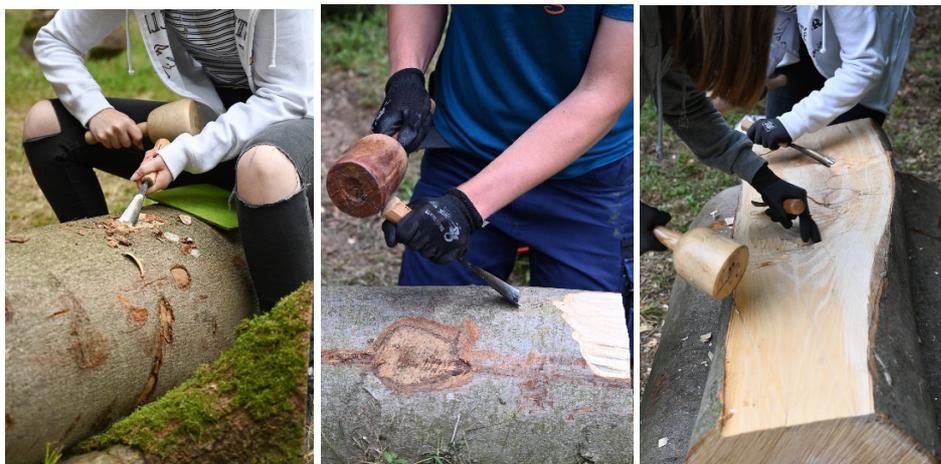
Am Freitag, den 15. Juli 2022 fand um 11.30 Uhr zum Abschluss des Projekts „Kunst im Wald“ eine Vernissage mit den vollendeten Kunstwerken statt. Die Kulturdezernentin der Stadt Koblenz PD Dr. Margit Theis-Scholz überreichte Teilnahmeurkunden an die Schüler*innen. Die von den jungen Künstler*innen erschaffenen Holzskulpturen fanden am Ende der Workshop-Woche zudem ihren Platz am Wegrand des Waldlehrpfades und laden auch über die Aktion hinaus zum Flanieren und Spazieren ein.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine

Anlagen: Fotografische Dokumentation „Kunst im Wald 2022“

Kunst im Wald 2022

Tag 1:



Tag 2:





Tag 3:



Tag 4:



Tag 5:





Beschlussvorlage

| | | | |
|---|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: BV/0626/2022 | | Datum: 14.10.2022 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement | Az.: 62.5 | |
| Betreff: Vergünstigung von Brennholz | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 02.11.2022 | Forstausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt keine Vergünstigung für Brennholz für Selbstwerber.

Begründung:

Mit AT/0089/2022 wurde der Antrag an den Stadtrat gestellt, die Verwaltung zu beauftragen, Brennholz aus kommunalen Forstflächen zu vergünstigten Preisen für die Koblenzer Bevölkerung bereitzustellen. Mit ST/0089/2022 hat die Verwaltung empfohlen, diesen Antrag zur Beratung in die kommende Forstausschusssitzung zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen.

Die Holzernte und damit auch der Verkauf von Brennholz erfolgt ausschließlich im Winter. Das Brennholz für die kommende Heizperiode 2022/2023 ist seit diesem Frühjahr vollständig verkauft. Ein zusätzlicher Holzeinschlag in der Wachstumsperiode der Bäume im Sommer ist nicht möglich. Eine Angebotserhöhung für den Winter 2023 / 2024 ist aufgrund der Hiebsätze und der vom Forstbetrieb praktizierten nachhaltigen Forstwirtschaft ausgeschlossen. Darüber hinaus sehen wir zusätzliche logistische Probleme in der Prüfung, ob ein Holzkäufer als Koblenzer Bürger das Holz für die eigene Verwendung erwirbt.

Eine Vergünstigung der Brennholzpreise für den Verkauf von Brennholz im Frühjahr 2023 hält die Verwaltung daher nicht für zielführend.

Das Umweltbundesamt [Quelle Internet, vgl. Anlage] führt zum Thema „Heizen mit Holz“ die folgenden Vor- und Nachteile auf:

- Die Verbrennung von Holz, gerade von Scheitholz in kleinen Holzfeuerungsanlagen wie Kamin- oder Kachelöfen ohne automatische Regelung, läuft nie vollständig ab und es entstehen neben gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffen auch klimaschädliches Methan, Lachgas und Ruß. Beispiel Feinstaub: Ein neuer Kaminofen üblicher Größe emittiert, wenn er bei Volllast betrieben wird, in einer Stunde etwa 500 mg Staub. Das entspricht ca. 100 km Autofahren mit einem PKW der Abgasnorm Euro 6.
- Beim Verbrennen minderwertigen Holzes in alten, schlecht gewarteten Öfen und bei ungünstigen Verbrennungsbedingungen entstehen unnötig viele Emissionen. Besonders in Ballungsräumen und in Tälern verschlechtern Holzheizungen aufgrund ihrer niedrigen Schornsteine die Luftqualität.
- Frisch geschlagenes Holz enthält – je nach Jahreszeit und Holzart – zwischen 45 und 60 Prozent Wasser. Bei optimaler Trocknung sinkt dieser Wasseranteil auf 15 bis 20 Prozent. Damit das Brennholz richtig durchtrocknen kann, sollten es an einem sonnigen und luftigen Platz vor Regen und Schnee geschützt gestapelt werden und – je nach Holzart – ein bis zwei Jahre lang

trocknen. Aus diesem Grund würde eine Angebotserhöhung erst einen Effekt frühestens für die Heizperiode 2024/2025 ff. erzielen.

Klimabilanz von Holzheizungen [Umweltbundesamt, a.a.O.]

- Beim Verbrennen von Holz entstehen neben gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffen auch klimaschädliches Methan und Lachgas. Bei der Klimabilanz von Brennholz müssen zudem Emissionen berücksichtigt werden, die bei Holzernte, Transport und Bearbeitung entstehen.
- Die Frage, ob die Verbrennung von Holz in kleinen Feuerungsanlagen treibhausgasneutral ist, kann nicht pauschal mit „ja“ beantwortet werden. Nur für begrenzte Mengen an Holz kann eine Treibhausgasneutralität angenommen werden. Die Voraussetzung hierfür ist, dass für den Ort der Holzernte mindestens eine vollständige Regeneration des Kohlenstoffbestandes im zeitlichen Rahmen der geltenden Klimaziele sichergestellt sein muss.

Anlage/n:

Link zum Umweltbundesamt, Thema „Heizen mit Holz“: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/heizen-holz>

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Wie zuvor ausgeführt, ist Heizen mit Holz keine klimaneutrale Alternative zu den vorhandenen Heizungsarten. „Denn nur für begrenzte Mengen an Holz kann eine Treibhausgasneutralität angenommen werden. Die Klimaziele gehen jedoch noch darüber hinaus. Der Wald soll als Kohlenstoffsенке erhalten bleiben und diese Leistung möglichst maximiert werden. Dazu darf sogar nur weniger Kohlenstoff entnommen werden als gebunden wird. Das klimafreundliche Potenzial ist also begrenzt, daher ist von der energetischen Holznutzung aus Klimaschutzgründen abzuraten.“ [Umweltbundesamt, a.a.O.]



Beschlussvorlage

| | | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------------|
| Vorlage: BV/0628/2022 | | Datum: 14.10.2022 | | | |
| Dezernat 4 | | | | | |
| Verfasser: | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement | | | Az.: 62.5 | |
| Betreff: | | | | | |
| Forsteinrichtungswerk - Wille des Waldbesitzenden | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 02.11.2022 | Forstausschuss | <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt | <input type="checkbox"/> | Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen | <input type="checkbox"/> | vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich | | ohne BE abgesetzt geändert |

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt die Aufstellung des Forsteinrichtungswerks unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen.

Leitbild:

Der Koblenzer Stadtwald ist für die nächsten Generationen als klimastabiler Wald zu entwickeln. Die Bereitstellung aller Ökosystemleistungen muss in ihrer Gesamtheit und Gleichgewichtigkeit dauerhaft auch für zukünftige Generationen gewährleistet werden. Dies sind unter anderem die Speicherung und Bindung von Kohlenstoffdioxid beim Wachstum, die Bereitstellung des nachhaltig und klimafreundlich produzierten Rohstoffes Holz, Sauerstoffproduktion und Luftfilterung, Erosionsschutz, Wasserfilterung und Grundwasserspeicherung.

Rahmenvorgaben:

- a) Forstbewirtschaftung

Durch die nachhaltige, forstwirtschaftliche Nutzung wird ein wertvoller, klimaneutraler Rohstoff gewonnen, durch dessen Verwendung Speicherungs- und Substitutionseffekte von Treibhausgasen, z.B. durch die Verwendung von eigenem Holz im kommunalen Hochbau, erzielt werden können. Im Koblenzer Stadtwald soll sich der kommende forstliche Planungshorizont auf die Entwicklung der anstehenden und kommenden Naturverjüngungen fokussieren, um deren epigenetische Wirkung effektiv nutzen zu können, und dort Nutzungspotenziale aufzeigen. Gleichzeitig sollen die Nutzungsansätze die aktuellen forstwissenschaftlichen Erkenntnisse zum Umgang mit Wäldern im Klimawandel widerspiegeln. Die Baumartenverteilung im Stadtwald soll erhalten bleiben und entsprechend der örtlichen Rahmenbedingungen weiter in Richtung eines resilienten, standortangepassten Mischwald entwickelt werden.
- b) Schutzfunktion

Der Koblenzer Stadtwald ist ein wichtiger Lebensraum für teilweise seltene Tier- und Pflanzenarten. Dieser Lebensraum soll durch eine konsequente Umsetzung des BAT-Konzeptes inkl. der Ausweisung von temporären und dauerhaften Waldrefugien erhalten werden. Gleichzeitig muss der Koblenzer Stadtwald so bewirtschaftet werden, dass die übrigen Schutzfunktionen (wie etwa Erosionsschutz und Wasserrückhalt) in ausreichendem Maße erhalten bleiben.
- c) Erholungsfunktion

Der Koblenzer Stadtwald soll in seiner Erholungsfunktion für die Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern erhalten bleiben.

Begründung:

Mit UV/0122/2022 hat die Verwaltung den Forstausschuss über die grundsätzliche Vorgehensweise zur Aufstellung des Forsteinrichtungswerks 2023 informiert. Mit dieser Beschlussvorlage sind die Rahmenvorgaben zu beschließen, mit denen der Forsteinrichter der Landesforstverwaltung das Forsteinrichtungswerk zu erstellen hat (sog. „Wille des Waldbesitzenden“ gemäß §3 Abs. 1 Nr. 1 Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO):

„Grundlagen für den Betriebsplan und das Betriebsgutachten sind insbesondere:

1. die Erfahrung und Zielsetzung der Waldbesitzenden, ...“).

„Wald ist mehr als die Summe aller Bäume“. Unter dieser Aussage sollen für den Koblenzer Stadtwald die in § 1 LWaldG aufgeführten Wirkungen in gleichberechtigter Weise nebeneinander gelten und im Forsteinrichtungswerk Berücksichtigung finden: „...; die Wirkungen des Waldes bestehen in seinem wirtschaftlichen Nutzen (Nutzwirkung), seinem Beitrag für die Umwelt, insbesondere für die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Erhaltung der Genressourcen und das Landschaftsbild (Schutzwirkung) sowie seinem Beitrag für die Erholung (Erholungswirkung);...“

In diesem Sinne beschließt der Forstausschuss die im Beschlusstext aufgeführten Rahmenbedingungen unter Kenntnis der nachfolgenden Erläuterungen:

Zu a) Forstwirtschaft

Die Folgen des Klimawandels sind omnipräsent. Die jüngst zurückliegende Dürrephase in den Monaten Juni bis August zeigt uns, mit welchen Extremwetterlagen wir künftig vermehrt rechnen müssen. Die Forstwirtschaft steht vor dem gewaltigen Spagat, das auf solche Wetterlagen nicht eingestellte Waldökosystem durch forstliche Maßnahmen in seiner Widerstandskraft nicht zu gefährden. Gleichzeitig müssen Wälder zielgerichtet durchforstet werden, um die epigenetische Wirkung der Naturverjüngung optimal nutzen zu können. Hierbei müssen alte, nicht mehr so reaktionsfähige Bestände behutsam femelartig aufgelichtet werden, um genügend Licht auf den Boden zu bringen, damit die Naturverjüngung als zweite oder dritte Schicht unter dem Schutz der Altbäume heranwachsen kann. Durch diese gezielten Eingriffe ist ein nachhaltiger Generationenwechsel im Baumbestand einzuleiten und zu begleiten.

Jungbestände sind so zu entwickeln, dass vitale und qualitativ hochwertige Individuen in ihrer Konkurrenzkraft bis zu ihrer Reifephase hin begünstigt werden, da vitale Bäume sich als flexibler gegenüber Umwelteinflüssen gezeigt haben.

Beide Handlungsfelder sollen die Schwerpunkte der anstehenden Planungsperiode bilden.

Zu b) Schutzfunktion

Über den gesamten Stadtwald ist eine Flächenstilllegung (permanent und temporär) nach ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entwickeln. Der Anteil von permanenter und temporärer Flächenstilllegung soll jeweils 5% der Waldfläche umfassen.

Permanente Stilllegung: Es sollen dauerhafte Waldrefugien ausgewiesen werden. Diese sind so auszuwählen, dass Maßnahmen zur Verkehrssicherung auf ein Minimum reduziert werden. Innerhalb der Waldrefugien werden jegliche forstwirtschaftlichen Maßnahmen unterlassen. Diese Waldrefugien sollen vornehmlich in geeigneten Hanglagen der Seitentäler ausgewiesen werden. Dabei sind mögliche Konflikte mit Erosionsschutz und Hangsicherung zu berücksichtigen.

Temporäre Stilllegung: Durch die Ausweisung von BAT-Gruppen, BAT-Einzelbäumen und temporären Waldrefugien gem. BAT sind weitere Waldflächen aus der Nutzung zu nehmen. Das BAT-Konzept berücksichtigt die natürliche Entwicklung von Wäldern und sieht nach der Zerfallsphase vor, die Flächen wieder in eine reguläre Nutzung zu nehmen. Denn das Ende eines BAT-Elementes

geht mit der Entstehung eines neuen Waldes, im Idealfall durch Naturverjüngung, einher. Die ökologische Wirkung dieses BAT-Elements geht verloren. Dafür, dass an dieser Stelle ein BAT-Element wieder in die forstliche Nutzung überführt wird, wird im Rahmen der Forstbewirtschaftung ein neues BAT-Element an anderer Stelle ausgewiesen. So kann über die Zeit hinweg eine dauerhafte Erhaltung von BAT-Elementen sichergestellt werden. In der Summe wird so regelmäßig rd. 5% an Waldfläche des Stadtwaldes temporär aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen sein.

Eine Vernetzung von permanenten und temporären Flächenstilllegungen mit Beständen mit Hiebsruhe ist anzustreben.

In den Natura-2000-Gebieten sind die Maßnahmen der Bewirtschaftungspläne in das Forsteinrichtungswerk als Vorgaben für eine im Einklang mit den Schutzziele befindliche Forstwirtschaft aufzunehmen. Damit wird der Forderung der integrierten Waldbewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten umfassend Rechnung getragen. Hierbei ist eine Abstimmung mit benachbarten Forstbetrieben innerhalb der Natura-2000-Gebiete herbeizuführen, damit ein ganzheitlicher Ansatz über das gesamte Natura-2000-Gebiet entwickelt werden kann.

Geeignete Waldorte sind hinsichtlich ihres Potentials für Ausgleichsmaßnahmen zu sichten und als potentielle Ökokontomaßnahmen /-flächen anzugeben.

Zu c) Erholungsfunktion

Der Koblenzer Stadtwald wird als Naherholungsgebiet von der städtischen Bevölkerung sehr geschätzt. Damit diese Funktion nachhaltig erbracht werden kann, bedarf es einer zielgerichteten Lenkung der erholungssuchende bzw. sporttreibende Bevölkerung, damit sich in den anderen Bereich die Nutz- und insbesondere die Schutzfunktion des Waldes günstig entwickeln kann. Hierbei ist auch das Ruhebedürfnis des Wildbestandes in den Blick zu nehmen. Ein für die Entwicklung von klimastabilen Wäldern angepasste Wilddichte kann nur durch regulierenden jagdlichen Eingriff erfolgen.

Die bisher ausgewiesenen MTB-Korridore sollen als x-Flächen erfasst werden und damit keiner regulären forstlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerks unter Berücksichtigung der v.g. Beschlussempfehlung ergeben sich langfristige positive Auswirkungen für den Klimaschutz.